

CONTROLLING ARTENSCHUTZGUTACHTEN



WUSSTEN SIE SCHON?

Der Genehmigungsfähigkeit von Windparks stehen nur sehr selten artenschutzrechtliche Belange entgegen. Jedoch stellt der Nachweis der artenschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit mit Hilfe faunistischer Erfassungen eine hohe Hürde in Bezug auf Umfang und Vollständigkeit dar.

WAS BEINHALTET UNSERE LEISTUNG?

Wir begleiten die faunistischen Erfassungen und die Artenschutzprüfung für Ihr Vorhaben aus juristischer und zoologischer Perspektive.

Durch unsere jahrelange Erfahrung haben wir ein Konzept entwickelt, das Ihnen als Vorhabenträger eine Qualitätssicherung und ein umfassendes Risikomanagement ermöglicht. Mit unserer fachlichen Begleitung ist für Ihr Vorhaben ein wichtiger Schritt getan, damit die Erfassungsergebnisse und die Artenschutzprüfung den Anforderungen des Genehmigungsverfahrens genügen und einer möglichen gerichtlichen Kontrolle standhalten.

„Die Erfahrung mit Klagen von Naturschutzverbänden und die intensive Prüfung der Artenschutzgutachten durch die Gerichte hat uns gezeigt, dass wir hier auf hohe Qualitätsstandards setzen müssen. Neben den richtigen Gutachterbüros braucht es dafür auch ein effektives Controlling. Auf Grund der hohen Komplexität und Dynamik setzen wir dabei auf das Fachwissen von Frau Dr. Schober und Herrn Henning. Mir als Geschäftsführer gibt das die notwendige Entscheidungs- und Investitionssicherheit.“

Stefan Bachmaier
Geschäftsführer OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Dr. Katharina Schober
Rechtsanwältin und Leiterin Öffentliches Recht bei Sterr-Kölln & Partner mbB

Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg
Fon +49 (0)7 61 49 0 54 0
Mail Katharina.Schober@sterr-koelln.com

WAS SIND DIE INHALTE UNSERER LEISTUNG?

- Zoologische und juristische Begleitung der gesamten faunistischen Erfassungen und der Artenschutzprüfung durch das von Ihnen beauftragte Büro.
- Qualitätssicherung bereits zu Beginn des Prozesses! Hier empfehlen wir in einem gemeinsamen Schritt den Untersuchungsumfang und -design der faunistischen Untersuchung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der juristischen Anforderungen und zoologischen Notwendigkeiten.
- Wir garantieren Ihnen die Transparenz bezüglich Kosten und Risiko.
- Durch unsere Qualitätsstandards ermöglichen wir ein effektives Controlling schon während der Kartierung.
- Auf Ihr Vorhaben abgestimmte Zwischenergebnisse der Kartierung ermöglichen Ihnen eine frühestmögliche Reaktion bzgl. notwendiger Vermeidungsmaßnahmen und Planung des Parklayouts.
- Sowohl der endgültige Kartierbericht als auch das artenschutzfachliche Gutachten werden von uns nochmals aus zoologischer und juristischer Perspektive gegengeprüft.
- So minimieren Sie das Risiko einer gerichtlichen Ablehnung und maximieren Ihre Investitionssicherheit



IHR ANSPRECHPARTNER

Frank W. Henning
Diplom-Biologe

Waldstr. 6, 35463 Fernwald-Annerod
Fon +49 (0) 172 677 51 82
Mail Frank.W.Henning@gmx.de